

Michael Dartsch

Außerschulische musikalische Bildung

Seit Jahrhunderten werden junge Menschen außerhalb der allgemein bildenden Schule in der Musik, insbesondere im Spiel eines Instruments oder im Singen unterrichtet. Die Wurzeln der außerschulischen musikalischen Bildung in Deutschland sind damit weit vor der Einführung des Schulfachs Musik zu suchen. Heute stellt die außerschulische musikalische Bildung neben dem Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen einen gesonderten Bereich mit eigenen Zielen, Aufgaben, Strukturen und Institutionen dar. Während der schulische Musikunterricht gewissermaßen einer obligatorischen „musikalischen Allgemeinbildung“ für alle dient, gibt es keinerlei Verpflichtung zu außerschulischem Musikunterricht; er ist grundsätzlich freiwillig. Außerdem geht es in ihm in der Regel bereits um eine individuelle Spezialisierung auf eine der vielfältigen Möglichkeiten, sich aktiv mit Musik zu beschäftigen. Häufig handelt es sich dabei um das Erlernen eines Instruments, eine große Bedeutung kommt jedoch auch dem Ensemblespielen außerhalb der Schule zu. Die jüngeren Entwicklungen lassen eine strikte inhaltliche Trennung zwischen schulischer und außerschulischer musikalischer Bildung gleichwohl fragwürdig erscheinen: Zum einen gibt es allgemein bildende Schulen, an denen Instrumentalunterricht erteilt wird, zum anderen finden sich auch an allgemein bildenden Schulen Angebote zur freiwilligen musikalischen Betätigung, etwa in verschiedensten Ensembles. Dies gilt nicht erst, seit der Bund im Jahr 2003 die Einrichtung von Ganztagschulen mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu fördern begann, auch wenn das Ineinandergreifen von schulischer und außerschulischer Musikerziehung durch die entsprechenden Umstellungen sicherlich zugenommen hat. Die Elementare Musikpraxis, die als Angebot der außerschulischen musikalischen Bildung etabliert ist, dient nicht der Spezialisierung, sondern vermittelt Grundlagen im Bereich musikalischer Allgemeinbildung.

Grundsätzlich soll die außerschulische musikalische Bildung Menschen jeden Alters Gelegenheit geben, musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß den eigenen Interessen zu entwickeln und in das kulturelle

» Mehr aus dem Infoangebot des MIZ:



Themenportal Bildung & Ausbildung mit ausführlichen Informationen zur Strukturen und aktuellen Entwicklungen der außerschulischen musikalischen Bildung, zu Verbänden, Zeitschriften, Dokumenten, Nachrichten, Links und Literaturempfehlungen



Fachbeiträge zu den Themen
> Vorschulische Musikerziehung
> Musikvermittlung



Institutionen und Organisationen:
> Musikschulen im VdM
> Freie Musikschulen
> Musikalisierungs- und Musikvermittlungsprojekte



Topographische Darstellung der Musikschulen im VdM



Statistiken z.B. zu Schülerzahlen, Altersverteilung und Fächerbelegungen in Musikschulen

Leben einzubringen. Im Sinne einer Breitenförderung sind hier wohnortnahe und finanziell erschwingliche Angebote notwendig. Aber auch die Ausbildung besonders interessierter und befähigter Kinder und Jugendlicher muss auf hohem Niveau gewährleistet sein. Hier werden schon vor dem Studium wichtige Weichen für den professionellen Nachwuchs gestellt.

Das Angebotsspektrum der außerschulischen musikalischen Bildung ist vielfältig ausdifferenziert: Zunächst sind die zahlreichen über das Land verteilten öffentlichen Musikschulen zu nennen. Darüber hinaus existieren überall privat getragene Musikschulen sowie selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die auf dem freien Markt Unterricht anbieten. Auch die Tageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung erlangen immer größere Bedeutung. Quer durch alle Altersgruppen engagieren sich zudem rund 3,7 Millionen Menschen allein in den Verbänden des weltlichen und kirchlichen Amateurmusizierens. Hier wird die Unterweisung und Förderung des Nachwuchses häufig selbst organisiert und betrieben. Musikalische Angebote – etwa auch im Sektor des Tanzes oder der Neuen Medien – finden sich ebenso an Jugendkunstschulen, die spartenübergreifend Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung in Kursen, Workshops, Projekten oder Werkstätten bereitstellen. Außerdem gibt es musikbezogene Kurse an Volkshochschulen und Familienbildungsstätten, deren Angebote sich speziell an Erwachsene bzw. an Familien richten. Für all diese Praxisfelder stehen als Lehrende zahlreiche Absolventinnen und Absolventen künstlerisch-pädagogischer Studiengänge bereit. Die musikpädagogische Professionalisierung der Lehrkräfte durch einschlägige Seminare, Prüfungen und Studiengänge setzte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Deutschlandweit schließen heute jährlich mehrere hundert junge Menschen (im Jahr 2015 rund 840) ein entsprechendes Studium ab. Daneben arbeiten im Bereich der außerschulischen Musikerziehung auch Musikerinnen und Musiker mit anderen Abschlüssen sowie engagierte musikalische Laien.

Die außerschulische musikalische Bildung wird grundsätzlich von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, denn ihre Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit und eine kulturelle Teilhabe innerhalb der Gesellschaft stehen praktisch außer Zweifel. Eine Fülle pädagogischen Materials steht hierfür zur Verfügung und wird immer wieder neu- und weiterentwickelt. Dies reicht von Noten und Instrumentalschulen über Instrumente in Kindergrößen bis hin zu einschlägigen Fernsehsendungen sowie Lernsoftware und Websites. Die immense Bedeutung der außerschulischen musikalischen Bildung zeigt sich nicht zuletzt in den Aktivitäten von Theatern, Konzerthäusern und Orchestern, die sich verstärkt auch dem jungen Publikum zuwenden. Besondere Anreize werden zudem durch spezielle Angebote des Deutschen Musikrats und seiner Mitgliedsorganisationen gesetzt: Seit über 50 Jahren ist der bundesweite Wettbewerb „Jugend musiziert“ etabliert, der auf Regional-, Landes- und Bundesebene ausgetragen wird und an dem jährlich zwischen 15.000 und 25.000 junge Menschen teilnehmen. Weiter sind die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ und der sowohl auf Bundesebene als auch in Regie einiger Bundesländer durchgeführte Wettbewerb „Jugend komponiert“ zu nennen sowie schließlich Ensembles zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wie die Landes- und das Bundesjugendorchester oder die Landesjugendchöre.

Auch der Bundestag hat sich mit einer eigenen Enquete-Kommission von 2003 bis 2007 des Themas „Kultur in Deutschland“ angenommen. Im Abschlussbericht der Kommission wird die Verantwortung des Staates und der Kommunen für eine Infrastruktur betont, die den Menschen einen Zugang zu außerschulischem Musikunterricht ermöglicht. „Trotz der Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren [sei] eine Förderung des Unterrichts durch Landes- und kommunale Mittel unumgänglich, um nichtelitäre musikalische Bildung möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Schon heute [sei] der Zugang zu kultureller Bildung zu sehr vom allgemeinen Bildungsniveau abhängig“ (1). Gerade auch vor diesem Hintergrund rückt die musikalische Arbeit an Tageseinrichtungen für Kinder in den Blickpunkt.

» Tageseinrichtungen für Kinder

Kinder im Vorschulalter kommen außerhalb des Elternhauses vor allem an den Tageseinrichtungen für Kinder mit Musik in Berührung, wo die „musische Bildung“ – so der Wortlaut in einem gemeinsamen Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz – als obligatorischer Bildungsbereich mittlerweile in allen Bundesländern verankert ist (2). So werden die ästhetische Erziehung und auch speziell die Musik in den jüngsten Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer in unterschiedlichen Akzentuierungen thematisiert. Neben einem eigenständigen Bildungsbereich Musik findet sich Musik auch als Querschnittsaufgabe, die für andere Bildungsbereiche – wie Sprache, Denken, Sinne, Körper und Gefühle – fruchtbar werden kann. Grundsätzlich sollen dabei die Sinne und die Emotionen der Kinder angesprochen sowie ihre Kreativität und Fantasie gefördert werden (3). Eine besondere Chance der Arbeit in Kindertageseinrichtungen liegt sicher darin, die Musik organisch in das alltägliche Leben zu integrieren.

Sowohl an den Fachschulen, an denen die Fachkräfte ihre Ausbildung erfahren, als auch an Fachhochschulen, die mittlerweile erste einschlägige Studiengänge anbieten, spielt dementsprechend auch die Musik eine Rolle. In den Kindergärten selbst gehört das Singen zu den bevorzugten Aktivitäten. Gleichwohl führt die Ausbildung im Fach Musik häufig nicht zu dem von den Trägern gewünschten Qualifikationsniveau (4).

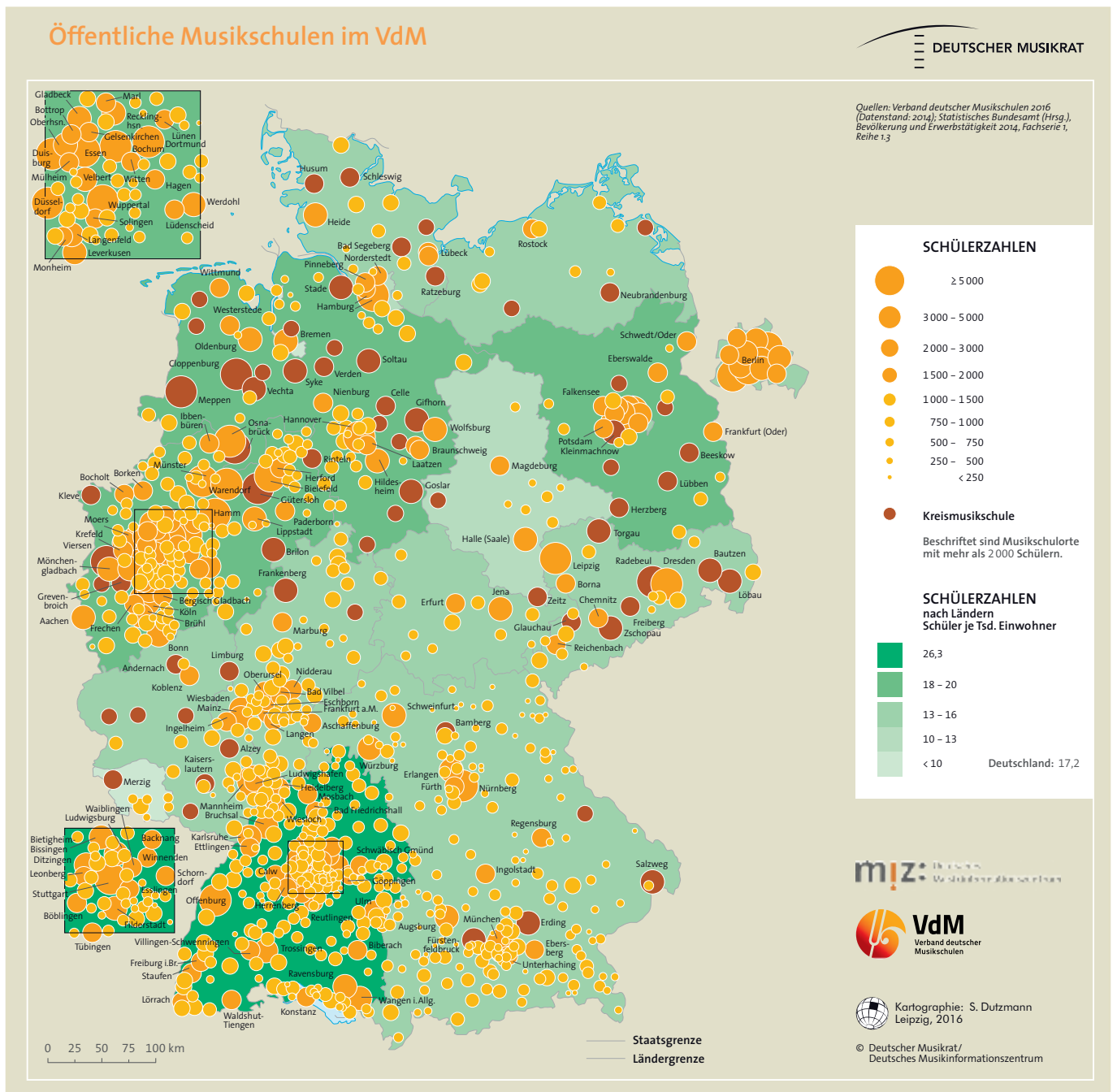
Allerdings sind inzwischen die Bedeutung frühkindlicher kultureller Bildung und die Defizite der musikalischen Bildung im Kindergarten auf vielerlei Ebenen ins Bewusstsein gedrungen. Dies kommt in den oben erwähnten Bildungsplänen der Bundesländer und in einer Reihe einschlägiger Projekte zur Verankerung von Musik in Kindertageseinrichtungen ebenso zum Ausdruck wie in Appellen und Stellungnahmen von Fachverbänden und politischen Gremien. Auch wird dem Dilemma ungenügender musikalischer Anregungen an Kindertagesstätten inzwischen zunehmend mit Weiterbildungsprojekten für Erzieherinnen und Erzieher entgegenzuwirken versucht. Nach Angaben einer Studie der Bertelsmann Stiftung fühlen sich mehr als 60 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten im Bereich der musikalischen Bildung nur mittelmäßig bis schlecht ausgebildet und sehen entsprechend großen Fortbildungsbedarf (5). Nicht selten engagieren sich daher auch Stiftungen auf dem Gebiet der musikalischen Förderung in Kindertageseinrichtungen. An einigen Orten sind seit einiger Zeit Kindergärten mit einem Profil als Musikkindergarten ausgestattet worden, diese werden teilweise mit Forschungen oder Konzeptentwicklungsprozessen begleitet, wie z. B. der von Daniel Barenboim initiierte Musikkindergarten in Berlin und der MusikKinderGartenWeimar. Dass darüber hinaus auch von Seiten der Fachverbände ein großes Engagement in Bezug auf kulturelle Bildung im frühen Kindesalter besteht, wird nicht zuletzt am Positionspapier „Spiel und Kunst von Anfang an. Kulturelle Bildung für junge und sehr junge Kinder“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung sichtbar, in dem die Unterzeichner eine Reihe von Qualitätskriterien für kulturelle Bildungsmaßnahmen sowie daran anschließende Entwicklungs- und Handlungsempfehlungen zu deren Umsetzung formulieren. Neben der Verankerung der kulturellen Bildung in den Bildungsplänen aller Bundesländer und der intensiveren Ausbildung pädagogischer Fachkräfte gehört dazu auch eine größere Öffnung kultureller Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter (6).

Jenseits der dargestellten Modelle kommt häufig eine Lehrkraft der öffentlichen Musikschule zum Unterrichten in einen Kindergarten. Nicht immer lassen die Rahmenbedingungen dies zu. Dennoch kooperiert nach Erhebungen des nationalen Bildungsberichts, der sich im Jahr 2012 in einem Schwerpunktkapitel erstmals explizit mit der musischen Bildung befasst hat, etwa jede zehnte Tageseinrichtung für Kinder mit einer öffentlichen Musikschule (7).

» Öffentliche Musikschulen

Unter den Anbietern außerschulischer Musikerziehung kommt den im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisierten öffentlichen Musikschulen zweifellos eine herausragende Bedeutung zu. Sie nehmen als gemeinnützige Einrichtungen bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr und sind aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Abbildung 1



Rund 930 öffentliche Musikschulen sind derzeit im VdM organisiert (8). Zentrale Werte des Verbands sind etwa die Ermöglichung musikalischer Teilhabe für alle, die Gewährleistung von Kontinuität und gemeinschaftlichen Bildungserlebnissen, die Sicherung der Angebote in struktureller Hinsicht, der Mitvollzug gesellschaftlicher Entwicklungen und das Bekenntnis zu musik-kultureller Vielfalt (9). Viele Schulen bieten Unterricht an unterschiedlichen Zweigstellen an, so dass man von insgesamt rund 4.000 Standorten in Deutschland ausgehen kann, wenngleich die regionalen Verteilungen durchaus unterschiedlich sind. Im Durchschnitt liegen die Standorte rund zehn Kilometer auseinander und ermöglichen somit eine flächendeckende Grundversorgung, auch und vor allem in den ländlich geprägten Regionen (vgl. Abbildung 1).

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schule in den VdM ist die Erfüllung zahlreicher Qualitätsstandards, die gegenüber der Politik und den Eltern ein gewisses fachliches Niveau garantieren: So müssen die Lehrkräfte über eine musikalische Fachausbildung verfügen, und die Leitung sollte eine Fachkraft mit musikalisch-pädagogischer Ausbildung innehaben. Der Verband entwickelt Lehrpläne, führt Fortbildungen und Kongresse durch und berät die Mitgliedsschulen. Nicht wenige Schulen haben zusätzlich besondere Programme zur Qualitätssicherung entwickelt.

Die öffentlichen Musikschulen haben sich in der Vergangenheit immer wieder für neue inhaltliche Aspekte geöffnet und damit gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. So sind die Elementare Musikpraxis mit Kindern in den beiden Jahren vor der Einschulung sowie Gruppen mit jüngeren Kindern und ihren Bezugspersonen mittlerweile ein fester Bestandteil des Angebots geworden. Auch erwachsenen Anfängern und Wiedereinsteigern hat sich der VdM seit den 1990er Jahren verstärkt zugewandt: Inzwischen werden über 130.000 Erwachsene ab 19 Jahren an öffentlichen Musikschulen unterrichtet (vgl. Abbildung 2, S. 9). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist inzwischen ebenfalls die musikalische Bildung für Menschen im späteren Erwachsenenalter vielfach in den Fokus gerückt. Zurzeit liegt der Anteil der über 60-Jährigen bei 1,5 Prozent. Einschlägige Publikationen unterstreichen die Bedeutung ausreichender und qualifizierter Angebote für diesen Bereich nachdrücklich.

Schon seit den frühen 1980er Jahren bemüht sich der VdM um Materialien zur Integration ausländischer Kinder in die Musikschularbeit. In jüngster Zeit ging es dem Verband im Rahmen des Projekts „Musikalische Bildung von Anfang an“ angesichts der Bevölkerungsentwicklung u. a. noch einmal um Konzepte interkultureller Musikpädagogik und darum, Familien mit unterschiedlichem kulturellem, sprachlichem und sozialem Hintergrund anzusprechen. Über die Hälfte der Musikschulen bietet auch Unterricht für Menschen mit Behinderungen an. Dazu führt der Verband selbst eine berufsbegleitende Ausbildung für Musikschullehrerinnen und -lehrer durch. Nicht zuletzt sind an Musikschulen des VdM zahlreiche Angebote im Hinblick auf geflüchtete Menschen entstanden (10).

Schließlich ist auch die Vielfalt der musikalischen Genres an Musikschulen stetig gewachsen. Längst ist auch Populäre Musik ein fester Bestandteil der Musikschularbeit. Spezielle Studiengänge an den Hochschulen bieten die Möglichkeit einer entsprechenden musikpädagogischen Qualifikation. Neben Instrumenten wie E-Gitarre, E-Bass, Saxophon und Keyboard können auch Ensembles im Rock-, Pop- oder Jazzbereich belegt werden. In ländlichen Gebieten werden ebenso selbstverständlich Instrumente und Ensembles aus dem Bereich der Volksmusik angeboten. Vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft haben auch Instrumente aus der Volksmusik anderer Länder – etwa die türkische Bağlama – Einzug die Musikschulen gehalten.

» **Struktur**

Die Arbeit an öffentlichen Musikschulen wird wesentlich durch die Struktur der Angebote geprägt. Hierzu hat der VdM einen verbindlichen Strukturplan erstellt, der zuletzt 2009 aktualisiert wurde. Er gliedert die Ausbildung in vier Stufen, die als Elementarstufe/Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe bezeichnet werden. Inhalt der Elementarstufe/Grundstufe ist ein grundlegender Musikunterricht, der für sich genommen schon ein sinnvolles Bildungsangebot, gleichzeitig aber auch die Basis einer möglichen späteren Spezialisierung darstellt. Eltern-Kind-Gruppen werden von Kindern unter drei oder vier Jahren – je nach Gruppe bereits vom ersten Lebensjahr an – in Begleitung einer Bezugsperson besucht. Eine Elementare Musikpraxis für Kinder im Alter von drei oder vier bis sechs Jahren stellt die sogenannte Musikalische Früherziehung dar. Immer größere Bedeutung kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten zu, in deren Rahmen die meisten Musikschulen Angebote der Elementaren Musikpraxis bereitstellen. Die Musikalische Grundausbildung richtet sich als Elementare Musikpraxis an Kinder im Grundschulalter und zeichnet sich – korrespondierend mit der Grundschule – durch vergleichsweise differenzierte Arbeit aus. Dem Alter entsprechend sind hier auch besondere Schwerpunkte möglich, etwa in Richtung Singklasse oder Musiktheater. Für Kinder im Grundschulalter existieren vielerorts eigens auch Orientierungsangebote, die den Kindern die Gelegenheit geben, verschiedene Instrumente nacheinander zu durchlaufen und auszuprobieren. Schließlich spielen Kooperationen mit Grundschulen eine kaum zu überschätzende Rolle, deren bekanntestes Programm sicher das nordrhein-westfälische „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Singen, Tanzen“ (ausführliche Beschreibung s. Absatz Kooperationen, S. 7) darstellt, das in unterschiedlichen Ausprägungen mittlerweile auch in anderen Bundesländern existiert.

Das Spezifikum der Elementarstufe/Grundstufe an öffentlichen Musikschulen ist die breite Fächerung der Inhalte: Lieder und Stimmimprovisationen decken den Bereich des Singens ab. Freies und gebundenes Spiel auf verschiedensten Instrumenten, zumeist kleinem Schlagwerk bzw. dem so genannten „Orff-Instrumentarium“, repräsentiert die Kategorie des Instrumentalspiels. Der Bereich der Bewegung beinhaltet Tänze, freies Bewegen und Körperperkussion. Eng verwoben mit den genannten Bereichen ist das Wahrnehmen und Erleben, das von sensorischer Sensibilisierung über das Hören verschiedenster Musikstücke bis zum Erleben von Instrumenten reicht, die die Kinder später erlernen könnten. Auch das musikbezogene Denken hat seinen Platz, wenn etwa über musikalische Eindrücke gesprochen wird, wenn Strukturen und Notationsformen thematisiert werden. Schließlich wird Musik auch mit anderen Ausdrucksformen verbunden, so im szenischen Spiel, im rhythmischen Sprechen, in der Visualisierung von Musik durch Bilder und im Instrumentenbau.

Nach Abschluss der Elementarstufe/Grundstufe – oder auch ohne eine solche Vorbildung – erhalten die Kinder ihren ersten Instrumentalunterricht in der zweiten Stufe des Strukturplans, der Unterstufe, häufig in Kleingruppen. Für viele Instrumente liegen Schulwerke vor, die speziell für den Gruppenunterricht konzipiert worden sind. Außerdem steht heute der Klassenunterricht im Zentrum einschlägiger Diskussionen und Bemühungen. Angeregt durch Vorbilder aus den Vereinigten Staaten hat sich inzwischen ein Angebot von Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Streicher-, Bläser-, Keyboard- und Chorklassen in Deutschland etabliert. Dementsprechend bieten auch Musikschulen in wachsender Zahl Klassenunterricht an allgemein bildenden Schulen an – beispielsweise Streicherklassen, in denen eine komplette Schulklasse unter Verwendung der Übungen des Streicherpädagogen Paul Rolland gleichzeitig in den Instrumenten Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass von zwei Lehrkräften unterrichtet wird. Nichtsdestoweniger hat auch der Einzelunterricht an Musikschulen nach wie vor einen großen Stellenwert.

Der Instrumentalunterricht soll schließlich über die Mittelstufe bis zur abschließenden Oberstufe fortgeführt werden können. Die Begriffe Unter-, Mittel- und Oberstufe bezeichnen dabei Phasen unterschiedlichen Spielniveaus, wobei das Durchlaufen der Unter- und der Mittelstufe nach den Vorstellungen des VdM jeweils etwa vier Jahre in Anspruch nimmt. So ist auch der in den Lehrplänen des VdM für die Unterstufe aufgelistete Stoff für die ersten vier Unterrichtsjahre vorgesehen, so dass die Mittelstufe bei einem frühen Beginn noch vor der Pubertät erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Musikstudium anstreben, wird nach Angabe des VdM schätzungsweise an über der Hälfte der Musikschulen eine „studienvorbereitende Ausbildung“ angeboten, die außer dem Hauptfach auch den Unterricht im Nebenfachinstrument sowie eine Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in Musiktheorie und Gehörbildung umfasst. Im Durchschnitt stellen Absolventinnen und Absolventen der studienvorbereitenden Ausbildung rund ein Viertel der Musikstudierenden im ersten Semester.

Neben den Stufen der Ausbildung sieht der Strukturplan des VdM verbindlich auch Ensembles und Ergänzungsfächer vor. Gerade die Ensemblearbeit stellt im Selbstverständnis des VdM eine unverzichtbare Säule der öffentlichen Musikschulen dar, die diese häufig auch von privat erteiltem Unterricht unterscheidet. Heute bietet jede Musikschule durchschnittlich rund 20 Ensembles an. Daneben findet sich eine breite Palette an Ergänzungsfächern von Hörerziehung über Musiklehre bis hin zu Musik und Bewegung. Projekte und Veranstaltungen sollen das Angebot ergänzen. Im Durchschnitt stehen an jeder der VdM-Musikschulen tatsächlich ungefähr zwei Veranstaltungen pro Unterrichtswoche an, darunter befinden sich zahlreiche Veranstaltungen anderer Träger, an denen die Musikschule mitwirkt. Schließlich sieht der Strukturplan Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft vor.

» Kooperationen

Wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat auch der Stellenwert der Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, schon allein wegen der wachsenden täglichen Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in den Schulen, insgesamt zugenommen. Mit rund 3.800 Kooperationen – das entspricht etwa 31 Prozent sämtlicher Kooperationen – lagen die Grundschulen als Partner deutlich vorn: Rund 77 Prozent der im VdM organisierten Musikschulen arbeiteten nach Angaben des Verbands 2015 mit Grundschulen zusammen. Kooperationen mit anderen Typen allgemein bildender Schulen unterhalten jeweils 22 bis 42 Prozent der Mitgliedsschulen. Insgesamt betreffen Kooperationen der öffentlichen Musikschulen hauptsächlich die Elementarstufe/Grundstufe, das Klassenmusizieren sowie Angebote im Rahmen der Ganztagschulen. In der Elementarstufe/Grundstufe haben neben den bereits erwähnten Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, die von etwa 60 Prozent der öffentlichen Musikschulen gepflegt werden, vor allem auch Modelle der Zusammenarbeit mit Grundschulen neue Perspektiven eröffnet (11). Eine besondere und intensive Kooperation ergibt sich durch das bereits oben erwähnte Programm „Jedem Kind Instrumente, Singen, Tanzen“ (JeKits), dem die Idee zugrunde liegt, jedem Grundschulkind – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten seines Elternhauses – das Erlernen eines Musikinstruments seiner Wahl zu ermöglichen. Das Programm wurde ursprünglich in Nordrhein-Westfalen anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs 2010 im Ruhrgebiet unter der Bezeichnung „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) ins Leben gerufen und mit öffentlichen Geldern bzw. Stiftungsgeldern finanziert. Seit dem Schuljahr 2015/16 wählt jede teilnehmende Schule einen der drei Schwerpunkte Instrumentalspiel, Singen oder Tanzen. Im ersten Jahr wird im Klassenverband verpflichtend eine musikalische bzw. tänzerische Grundbildung verfolgt. Das zweite Jahr beinhaltet Unterricht im Instrumentalspiel, Singen oder Tanzen sowie die Teilnahme an einem entsprechenden Ensemble. Zum Vorgänger-Programm JeKi gab es eine umfangreiche Begleitforschung, die u. a.

belegte, wie wichtig für das Gelingen die Zusammenarbeit von Lehrkräften der Musikschule und der allgemein bildenden Schule, aber auch die von den Eltern eingeschätzte Relevanz des Programms ist. Weiter zeigten sich für den JeKi-Instrumentalunterricht im Vergleich zum Gruppenunterricht an den Musikschulen eine geringere Bedeutung von musikalischer Gestaltung und Spieltechnik zu Gunsten von Bewegungs- und Gruppenspielen. Schließlich fanden sich positive Auswirkungen auf Lern-, Lese- und Rechtschreibleistungen, auf Stressverarbeitung und soziale Integration. Kinder, die bis zum Ende der Grundschulzeit an JeKi teilgenommen hatten, waren in den ersten Jahren der weiterführenden Schule mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit auf einem Instrument aktiv als Kinder, die nicht an JeKi teilgenommen hatten; für JeKi-Abbrecher zeigt sich dieser Effekt allerdings nicht (12). Mittlerweile werden vergleichbare Programme mit regionalen Varianten in verschiedenen Gemeinden und Bundesländern verfolgt, so dass der Gruppenunterricht an Grundschulen zu einem neuen Aufgabenfeld für Lehrkräfte der Musikschulen und des freien Markts zu werden scheint. Neben JeKi in Hamburg, Hessen und Sachsen existieren auch andere Programme an Grundschulen, die den Instrumentalunterricht oder das Singen ins Zentrum stellen, etwa „Jedem Kind seine Stimme“ (JEKISS in Münster, JeKi-Sti in Neuss), „SingPause“ in Düsseldorf, „Primacanta“ in Frankfurt am Main), das „Monheimer Modell“ (MoMo in Monheim am Rhein), „Musisch-ästhetische Bildung“ (MäBi in Sachsen-Anhalt), „Wir musizieren“ (WIM in Franken) sowie die Programme „Hauptsache Musik“ und „Wir machen die Musik“ (in Niedersachsen). Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen finden außerdem im Programm „Kita und Musikschule“ in Nordrhein-Westfalen sowie unter dem Label „MusiKita“ in Rheinland-Pfalz statt. Neben den genannten existiert eine Vielzahl weiterer Projekte (13).

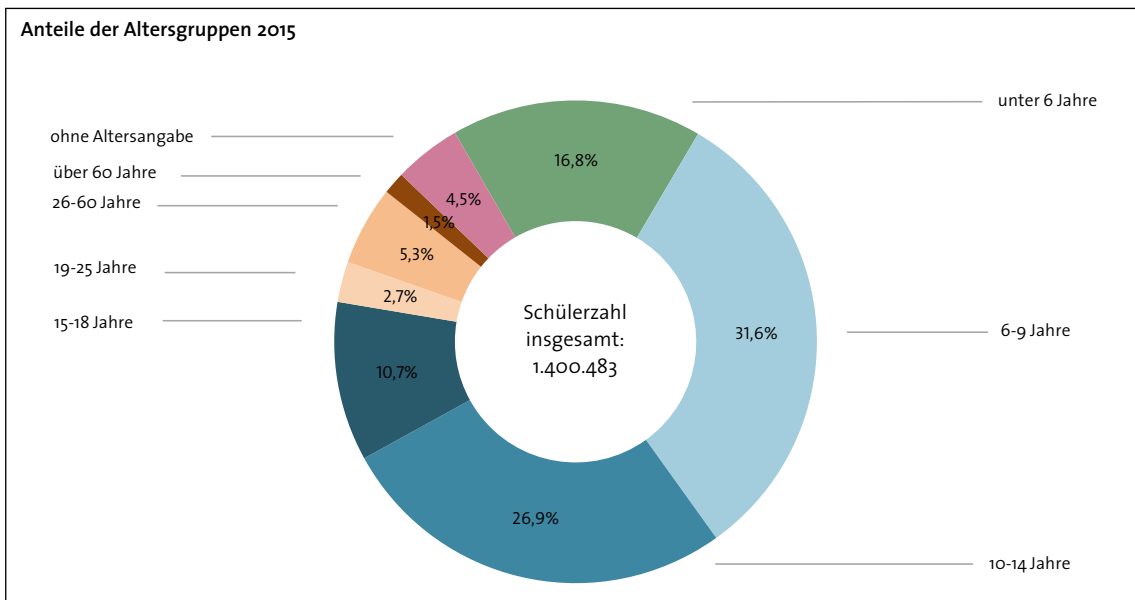
Durch die Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre an den meisten Schulen sind erhöhte Belastungen für Jugendliche entstanden, die es ihnen oft erschweren, neben der Schule auch noch eine Musikschule zu besuchen. Auf der anderen Seite haben sich durch die geförderte Entwicklung der Ganztagschulen für die Musikschulen neue Organisationsformen, Aufgaben und Schülergruppen ergeben. Rahmenvereinbarungen zwischen dem VdM und den zuständigen Ministerien einzelner Bundesländer zielen darauf ab, die Qualität musikbezogener Wahlangebote an Ganztagschulen zu sichern und die Musikschulen des VdM als bevorzugte Partner dafür festzuschreiben. Für solche Kooperationen eignen sich unter anderem Ensemble- und Ergänzungsfächer, Angebote aus dem Bereich der Elementaren Musikpraxis sowie verschiedenste Projekte. Neben festen Kooperationen streben die öffentlichen Musikschulen auch die Vernetzung mit anderen Institutionen der Kommunen – wie etwa Bibliotheken, Museen, Kirchen, Jugendzentren und Theatern – an.

» Schülerinnen und Schüler

Derzeit werden die öffentlichen Musikschulen von über 1,4 Millionen Schülerinnen und Schülern besucht, über zwei Drittel davon im Alter zwischen sechs und 18 Jahren. Einen bedeutenden Anteil verzeichnen mit rund 17 Prozent ebenfalls die unter 6-Jährigen, die zahlreiche Angebote im Bereich der Elementarstufe/Grundstufe wahrnehmen, während die Erwachsenen mit insgesamt rund zehn Prozent vertreten sind.

Abbildung 2

» Schülerzahlen und Altersverteilung an Musikschulen im VdM



Jahr	Musik- schulen ¹	Schüle- rinnen u. Schüler insgesamt ²	unter 6 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-18 Jahre	19-25 Jahre	26-60 Jahre	über 60 Jahre	Ohne Alters- angabe
			in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2000	980	867.961	14,0	29,0	32,8	13,7	4,1	5,8	0,6	-
2001	968	879.764	16,4	28,5	32,2	12,6	3,7	5,8	0,7	-
2002	966	890.079	18,6	28,1	31,4	12,0	3,4	5,7	0,8	-
2003 ³	946	859.903	18,1	28,4	31,8	12,4	3,1	5,3	0,9	-
2004	939	888.347	18,1	27,9	31,4	12,7	3,3	5,7	0,9	-
2005	930	893.538	18,1	28,4	30,7	12,9	3,2	5,7	1,0	-
2006	924	903.261	17,6	28,2	30,6	13,5	3,3	5,9	1,0	-
2007	920	901.091	17,1	28,3	30,8	13,6	3,3	5,9	1,0	-
2008	914	930.007	17,3	28,6	30,8	13,1	3,3	5,7	1,2	-
2009	909	957.668	16,7	29,5	31,0	12,6	3,3	5,7	1,2	-
2010	919	983.343	17,4	30,0	30,9	11,9	3,0	5,6	1,2	-
2011	920	1.006.646	17,5	30,3	31,0	11,6	2,9	5,5	1,3	-
2012	922	1.018.378	18,1	30,1	30,7	11,4	2,8	5,6	1,4	-
2013	929	1.025.180	17,7	30,6	30,4	11,5	2,6	5,8	1,5	-
2014 ⁴	930	1.332.634	16,1	32,0	27,7	11,1	2,9	5,3	1,4	3,5
2015	931	1.400.483	16,8	31,6	26,9	10,7	2,7	5,3	1,5	4,5

Hinweise auf Folgeseite



Hinweis: Datenstand bis einschließlich 2013 ist jeweils der 1. Januar des angegebenen Jahres (Ausnahme: Musikschulen, vgl. Fußnote 1); ab 2014 erfolgt die Datenerfassung nicht mehr anhand eines Stichtags, sondern auf Basis eines vollständigen Kalenderjahres (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres). Diese methodische Änderung hat eine signifikant veränderte Zahlenbasis zur Folge, da so auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in die Statistik einfließen, die an Projekten und anderen zeitlich begrenzten Angeboten teilgenommen haben bzw. die im Laufe eines Jahres aus einer Musikschule ausgeschieden sind und mit der Stichtagsbetrachtung nicht erfasst werden konnten. Die vor dieser Änderung dargestellten Jahre sind daher nicht mehr unmittelbar vergleichbar.

¹ Stichtag zur Zählung der Musikschulen jeweils 1. Januar des Folgejahres.

² Ohne Mehrfächerbelegung.

³ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung und -auswertung für das Jahr 2003 waren die Musikschulen des Landesverbands Berlin nicht Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Statistisches Jahrbuch 2002: in Berlin 12 Musikschulen, insgesamt 37.839 Schüler.

⁴ Ab 2014 veränderte Datenerfassung, vgl. Hinweis oben.

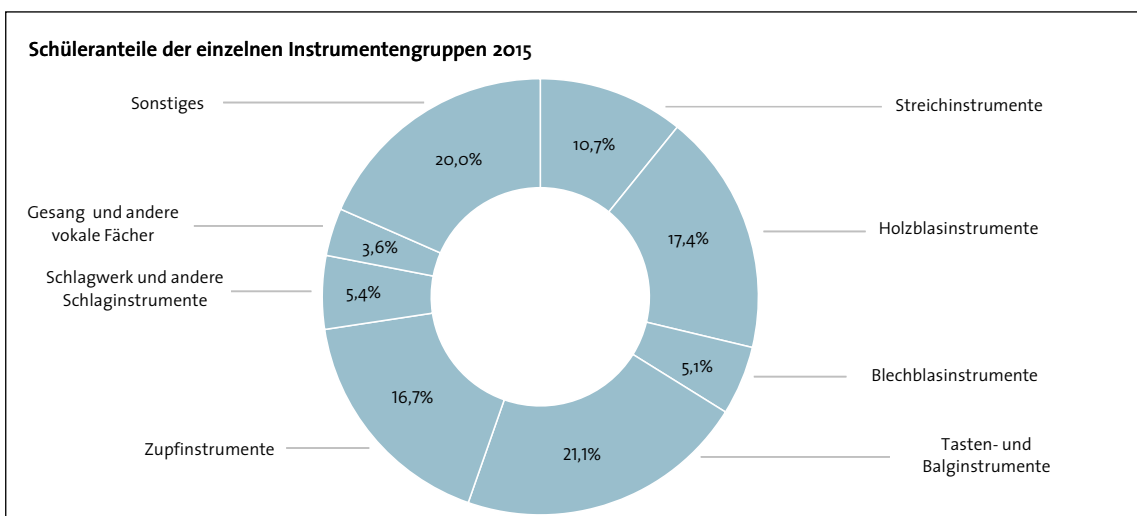
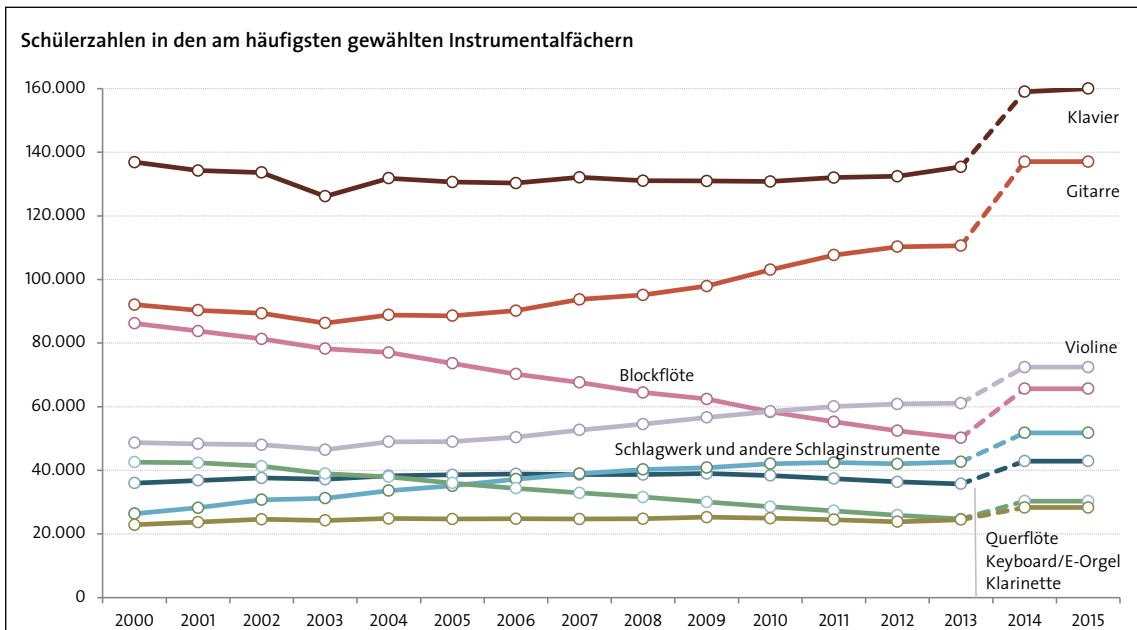
Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Dokumentation, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, diverse Jahrgänge.*

Die im Jahr 2015 an öffentlichen Musikschulen am häufigsten unterrichteten Instrumente waren in absteigender Reihenfolge: Klavier, Gitarre, Violine, Blockflöte, Schlagzeug und Querflöte (vgl. Abbildung 3, S. 12). Mittlerweile nehmen mehr als 40.000 Kinder über die Musikschulen an Bläserklassen und rund 13.000 an Streicherklassen teil; daneben existieren rund 20.000 Chor- und Bandklassen und auch auf anderen Instrumenten wird Klassenunterricht erteilt. In den letzten Jahren lässt sich insgesamt eine Zunahme des Klassenunterrichts beobachten.

Abbildung 3 (s. Folgeseiten)

» Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern der VdM-Musikschulen

Fach	2000		2013		Veränderung 2013 zu 2000 in %	2015 ¹	
	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Violine	48.678	7,8	61.092	7,9	25,5	73.331	7,5
Viola	2.024	0,3	2.906	0,4	43,6	3.791	0,4
Violoncello	12.396	2,0	18.579	2,4	49,9	22.941	2,3
Kontrabass	1.320	0,2	2.735	0,4	107,2	3.570	0,4
Sonstige Streichinstrumente	428	0,1	1.046	0,1	144,4	1.319	0,1
Blockflöte	86.223	13,9	50.215	6,5	-41,8	65.013	6,6
Querflöte	35.982	5,8	35.754	4,6	-0,6	42.979	4,4
Oboe	2.865	0,5	3.173	0,4	10,8	3.736	0,4
Fagott	1.405	0,2	2.231	0,3	58,8	2.533	0,3
Klarinette	22.905	3,7	24.488	3,2	6,9	28.327	2,9
Saxophon	17.756	2,9	21.759	2,8	22,5	26.861	2,7
Sonstige Holzblasinstrumente	435	0,1	611	0,1	40,5	1.032	0,1
Horn	3.393	0,6	4.711	0,6	38,8	6.018	0,6
Trompete	20.962	3,4	22.407	2,9	6,9	27.890	2,8
Posaune	4.531	0,7	7.209	0,9	59,1	9.078	0,9
Tenorhorn ²	1.805	0,3	2.173	0,3	20,4	3.692	0,4
Sonstige Blechblasinstrumente	1.376	0,2	2.955	0,4	114,8	3.124	0,4
Klavier	136.863	22,0	135.400	17,5	-1,1	161.858	16,5
Akkordeon	17.263	2,8	11.370	1,5	-34,1	12.855	1,3
Keyboard u. E-Organ	44.111	7,1	24.901	3,2	-43,5	30.287	3,1
Sonstige Tasteninstrumente	2.440	0,4	2.333	0,3	-4,4	2.125	0,2
Gitarre	92.066	14,8	110.597	14,3	20,1	138.703	14,1
Harfe	1.434	0,2	2.588	0,3	80,5	3.432	0,3
Baglama/arabische Laute/Saz	-	-	-	-	-	1.302	0,1
E-Gitarre	7.390	1,2	13.015	1,7	76,1	14.021	1,4
E-Bass	1.893	0,3	3.191	0,4	68,6	3.672	0,4
Sonstige Zupfinstrumente	2.811	0,5	2.927	0,4	4,1	3.458	0,4
Schlagwerk, Drums u. andere Schlaginstr.	26.383	4,3	42.644	5,5	61,6	52.937	5,4
Sonstige Instrumente	6.487	1,0	3.114	0,4	-52,0	-	-
Gesang u. andere vokale Fächer ³	17.626	2,8	25.929	3,3	47,1	34.948	3,6
Instrumentenkarussell	-	-	14.464	1,9	-	25.632	2,6
Klassenmusizieren mit Bläsern	-	-	24.960	3,2	-	43.638	4,4
Klassenmusizieren mit Streichern	-	-	8.367	1,1	-	12.977	1,3
Klassenmusizieren mit Chorklassen	-	-	5.776	0,7	-	14.973	1,5
Klassenmusizieren mit Tasteninstr.	-	-	-	-	-	1.320	0,1
Klassenmusizieren mit Zupfinstr.	-	-	-	-	-	6.589	0,7
Klassenmusizieren mit Perkussionsinstr.	-	-	-	-	-	12.653	1,3
Elementare Musikklassen	-	-	-	-	-	38.913	4,0
Bandklassen	-	-	2.667	0,3	-	4.251	0,4
Sonstige Angebote	-	-	76.112	9,8	-	36.809	3,7
Insgesamt	621.251	100,0	774.399	100,0	24,7	982.588	100,0



Hinweis: Die Tabelle führt Schülerzahlen in den Instrumental- und Vokalfächern der Musikschulen im VdM auf. Nicht berücksichtigt werden dabei Schülerinnen und Schüler in Ensemble- und Ergänzungsfächern. Datenstand bis einschließlich 2013 ist jeweils der 1. Januar des angegebenen Jahres; ab 2014 erfolgt die Datenerfassung nicht mehr anhand eines Stichtags, sondern auf Basis eines vollständigen Kalenderjahres (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres). Diese methodische Änderung hat eine signifikant veränderte Zahlenbasis zur Folge, da nun auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in die Statistik einfließen, die an Projekten und anderen zeitlich begrenzten Angeboten teilgenommen haben bzw. die im Laufe eines Jahres aus einer Musikschule ausgeschieden sind und mit der Stichtagsbetrachtung bisher nicht erfasst werden konnten. Die vor dieser Änderung dargestellten Jahre sind daher nicht mehr unmittelbar vergleichbar.

¹ Ab 2014 veränderte Datenerfassung, vgl. Hinweis oben.

² Ab 2015 einschl. Bariton

² Ab 2010 einschl. Stimmbildung.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, diverse Jahrgänge.*

» Lehrkräfte

An den öffentlichen Musikschulen unterrichten über 39.000 Fachlehrkräfte, darunter rund 20.000 in einem Anstellungsverhältnis und 19.000 als freie Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte. Von den angestellten Musiklehrerinnen und Musiklehrern sind rund 13 Prozent vollzeitbeschäftigt, die große Mehrheit arbeitet in Teilzeitbeschäftigung. Die absolute Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Musikschulen dürfte jedoch etwas niedriger ausfallen, da Lehrkräfte, die an mehreren Musikschulen unterrichten, auch mehrfach in die Statistik eingehen.

Die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte, die nach den Vorgaben des VdM stets ein Musikstudium absolviert haben, führt zu einem Gehalt, das deutlich unter dem einer Grundschullehrkraft liegt. Dafür unterrichten die in Vollzeit angestellten Lehrkräfte 30 Dreiviertelstunden pro Woche, wobei vielerorts Stunden, die in den Schulferien ausfallen, zusätzlich auf die Arbeitswochen verteilt werden (14). Der Rest der Arbeitszeit wird in Form so genannter Zusammenhangstätigkeiten – etwa durch Unterrichtsvorbereitung, Üben, Elternkontakte und Veranstaltungen – abgeleistet.

Nach den Richtlinien des VdM sollten Lehrkräfte und Schulleitung größtenteils Angestellte der Musikschulträger sein und damit nach dem geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vergütet werden. Der Anteil solchermaßen vergüteter Lehrkräfte schwankt unter den Bundesländern zwischen knapp sieben Prozent in Berlin und knapp 60 in Bayern; bundesweit liegt sie bei knapp 40 Prozent. Gut elf Prozent sind Angestellte mit anderer Vergütung. Fast die Hälfte der Lehrkräfte an öffentlichen Musikschulen arbeitet als Honorarkräfte im Status freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine politische Diskussion zur Erhöhung des Anteils fest angestellter Musikschullehrkräfte wird derzeit vor allem in Berlin mit großem Engagement geführt (15).

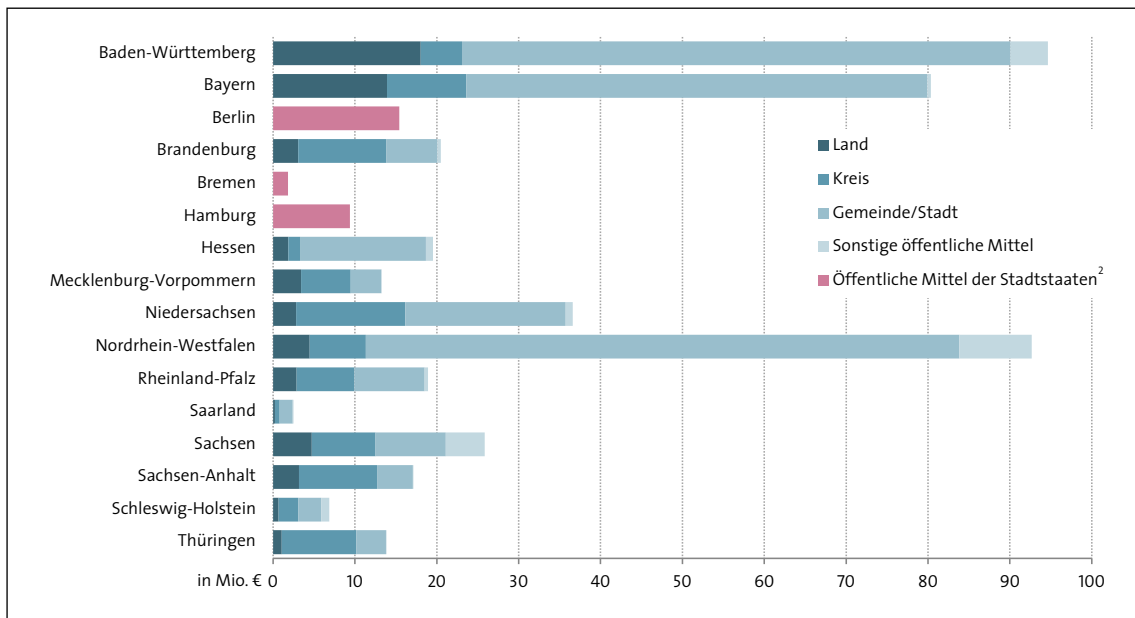
Gut die Hälfte der Honorarkräfte erhält zwischen 19 und 24 Euro pro Unterrichtsstunde, etwa jede fünfte Honorarkraft erhält weniger, 28 Prozent erhalten mehr. Bedenkt man, dass zwischen 80 und 90 Prozent der angestellten Lehrkräfte an einer gegebenen Musikschule in Teilzeit arbeiten, ist davon auszugehen, dass viele Lehrkräfte zusätzlichen Tätigkeiten – unter Umständen auch an weiteren Musikschulen – nachgehen, um so ihr Einkommen zu erhöhen.

» Finanzierung

Das Betreiben von Einrichtungen zur außerschulischen musikalischen Bildung stellt rechtlich eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand dar. Diese trägt etwa die Hälfte der anfallenden Kosten für öffentliche Musikschulen. Dabei entfällt der größte Teil der öffentlichen Finanzierung auf die Kommunen, während der Länderanteil am Gesamtetat sehr unterschiedlich ausfällt: Er liegt in den Flächenländern zwischen zwei und knapp 16 Prozent (vgl. Abbildung 4). In einigen Bundesländern sind Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Musikschulen gesetzlich festgelegt worden, so dass Landesmittel an Vorgaben des VdM gebunden werden. Grob gerundet wurden die Kosten in den neuen Bundesländern zu zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln beglichen.

Abbildung 4

» Einnahmen aus öffentlichen Mitteln an Musikschulen im VdM nach Bundesländern und Kommunen 2015



Landesverband	Land		Kreis		Gemeinde/Stadt		Sonstige Öffentliche Mittel		Insgesamt	
	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹
Baden-Württemberg	18.032.037	8,4	5.029.758	2,4	67.034.251	31,3	4.533.541	2,1	94.629.587	44,2
Bayern	13.928.115	9,4	9.688.638	6,5	56.287.805	37,8	440.374	0,3	80.344.932	53,9
Berlin ²	-	-	-	-	-	-	-	-	15.414.912	42,6
Brandenburg	3.080.885	9,3	10.766.624	32,6	6.224.839	18,8	435.773	1,3	20.508.121	62,0
Bremen ²	-	-	-	-	-	-	-	-	1.813.220	52,5
Hamburg ²	-	-	-	-	-	-	-	-	9.373.698	67,4
Hessen	1.852.542	3,2	1.434.505	2,5	15.386.171	26,4	863.498	1,5	19.536.716	33,6
Mecklenburg-Vorpommern	3.416.000	16,2	6.073.716	28,8	3.723.612	17,6	79.507	0,4	13.292.835	63,0
Niedersachsen	2.801.674	3,6	13.347.731	17,3	19.583.676	25,4	867.934	1,1	36.601.015	47,6
Nordrhein-Westfalen	4.488.885	2,2	6.834.108	3,3	72.504.013	35,2	8.836.080	4,3	92.663.086	45,0
Rheinland-Pfalz	2.875.333	7,3	7.069.652	18,1	8.573.189	21,9	421.830	1,1	18.967.004	48,3
Saarland	236.279	4,5	563.750	10,7	1.598.019	30,3	99.227	4,0	2.497.275	47,4
Sachsen	4.744.402	10,2	7.786.204	16,8	8.582.119	18,5	4.744.141	10,2	25.856.866	55,7
Sachsen-Anhalt	3.157.183	13,1	9.538.910	39,5	4.398.568	18,2	55.652	0,2	17.150.313	71,1
Schleswig-Holstein	689.735	3,2	2.379.186	11,0	2.804.804	13,0	985.617	4,6	6.859.342	31,7
Thüringen	1.070.122	4,2	9.096.573	35,5	3.623.648	14,1	68.118	0,3	13.858.461	54,0

¹ Prozentualer Anteil am Gesamtetat der Musikschulen der betreffenden Bundesländer.

² Mittel nicht weiter ausdifferenzierbar.

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband der Musikschulen, Jahrgang 2015.*

Die Musikschulen des VdM befinden sich zu rund zwei Dritteln in kommunaler Trägerschaft. Ein Drittel wird von Vereinen getragen, aber dennoch maßgeblich von der öffentlichen Hand gefördert.

Der Gesamtetat der VdM-Musikschulen betrug im Jahr 2015 rund 974 Millionen Euro. Knapp die Hälfte der Kosten wird dabei durch Unterrichtsgebühren abgedeckt. Diese streuen wiederum sehr stark. Für jeweils 45 Minuten Instrumentalunterricht müssen im Einzelunterricht an einer Musikschule durchschnittlich rund 85 Euro bezahlt werden. Nach den Kriterien für die Mitgliedschaft im VdM muss eine Gebührenordnung vorliegen, die nach sozialen Gesichtspunkten auch Ermäßigungen vorsieht.

» **Freie Musikschulen**

Neben den Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft existiert in Deutschland auch eine große Anzahl privater Musikschulen. Darunter befinden sich große Firmen und Franchise-Unternehmen, die die Ausbildung der Lehrkräfte zum Teil selbst übernehmen oder eigenes Unterrichtsmaterial verwenden. Häufig wird auch in Filialen des Musikalienhandels Unterricht auf verschiedenen Instrumenten angeboten. Schließlich betreiben vielerorts Privatmusiklehrerinnen und -lehrer auf eigene Initiative hin kleinere Schulen, die meist auf eine einzige Unterrichtsstätte sowie manchmal auch auf einzelne Genres – etwa aus dem Bereich der Populären Musik – oder bestimmte Instrumente begrenzt sind. Da sich private Musikschulen wirtschaftlich rentieren müssen, geht es für sie darum, mehr einzunehmen, als an Ausgaben anfällt. Dies gilt im Grundsatz auch dann, wenn die Kommune kleinere Zuschüsse gewährt – etwa weil sie keine eigene Musikschule unterhält.

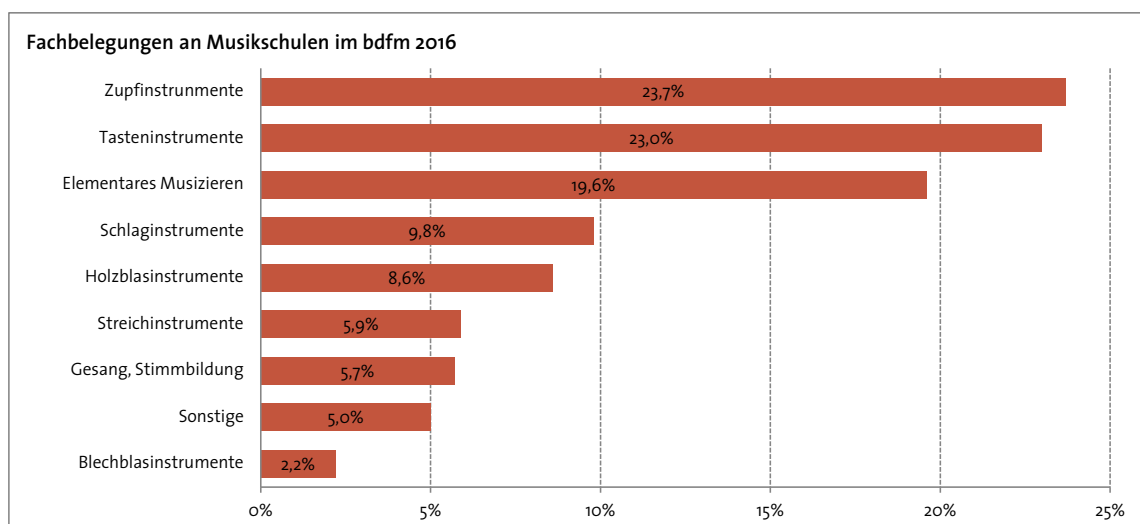
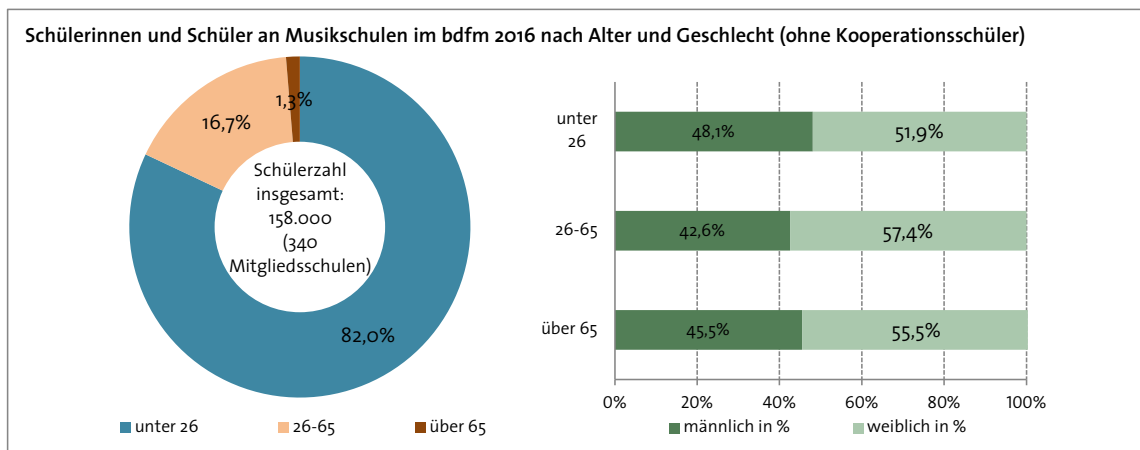
Mit dem Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm), der 1997 als Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen gegründet wurde und unter dieser Bezeichnung bis Ende 2016 firmierte, existiert ein Zusammenschluss privater Musikschulen, der sich auf bestimmte Standards verständigt hat. Dem Verband geht es laut Satzung u. a. um eine „unvoreingenommene Analyse und Popularisierung der vielfältigen Ansätze und Methoden musikalischer Ausbildung“. Prüfkriterium für eine ordentliche Mitgliedschaft ist zunächst die Freiheit der Schule von außerpädagogischen Zweckbindungen wie etwa Instrumentenverkauf. Weitere Kriterien betreffen die vertraglichen Regelungen, die Räumlichkeiten, die Mitwirkung am öffentlichen Musikleben sowie die Qualifikation der Lehrkräfte, wobei ein einschlägiges Studium hier nicht zwingend erforderlich ist. Schulen, die den Kriterien nur zum Teil genügen, können den Status eines „Fördermitglieds“ erhalten. In vielen Bundesländern gibt es Landesgruppen und -verbände des bdfm, dem derzeit ca. 340 Schulen mit rund 158.000 Schülerinnen und Schülern (durchschnittliche Schülerzahl je Schule: 465) und etwa 6.300 Lehrkräften angehören, wie aus den Hochrechnungen einer auf freiwilliger Basis erhobenen Stichtagserfassung des Verbands hervorgeht (16). Obgleich hierbei nur eine Teilnehmerquote von 36 Prozent zu verzeichnen war, geben die Ergebnisse einen gewissen Aufschluss über die Situation der Mitgliedschulen des bdfm. Wie auch die Musikschulen des VdM kooperiert danach eine große Zahl freier Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen sowie anderen Institutionen, darunter KiTas, Musikvereinen, Kirchengemeinden, aber auch Chören, Senioreneinrichtungen und Volkshochschulen, und bindet so insgesamt rund 31.000 Kooperationsschülerinnen und -schüler in ihre Unterrichtstätigkeit mit ein.

Hinsichtlich der Altersstruktur ihrer Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich die freien Musikschulen von den öffentlichen Musikschulen. Während Menschen im Alter von über 26 Jahren an den Mitgliedschulen des VdM lediglich einen Anteil von rund sieben Prozent ausmachen, sind 18 Prozent der Schülerhaft der im bdfm organisierten Musikschulen in dieser Altersklasse zu finden. Die beliebtesten Unterrichtsfächer im instrumentalen Bereich weist der bdfm nur nach Instrumentengruppen aus. Knapp in Führung liegen hier

die Zupfinstrumente, gefolgt von den Tasteninstrumenten. An dritter Stelle der Beliebtheitskala steht das Elementare Musizieren und zwar noch deutlich vor Schlag-, Holzblas- und Streichinstrumenten sowie Gesang und Blechblasinstrumenten. Hier zeigen sich teilweise Unterschiede zu den Daten des VdM. Zusätzlich zur Instrumentalausbildung finden sich an Musikschulen des bdfm auch ergänzende Unterrichtsangebote wie Band, Musiklehre, Kammermusik, Chor und Orchester, aber auch Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung.

Abbildung 5

» Altersverteilung und Fächerbelegungen an Mitgliedsschulen im Bundesverband der Freien Musikschulen



Hinweis: Anders als in der Statistik des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) basieren die Daten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Mitgliedsschulen des Bundesverbands der Freien Musikschulen (bdfm) auf einer Stichtagserfassung, die unter freiwilliger Teilnahme erstmals 2016 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse beruhen auf einer Hochrechnung der eingegangenen Daten (Rücklaufquote 2016: 36 Prozent).

Quelle: Bundesverband der Freien Musikschulen. Statistik 2016, hrsg. v. Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm), 2017.

Im Vergleich zu den Musikschulen des VdM beschäftigen die des bdfm deutlich seltener fest angestellte Lehrkräfte. Diese finden sich nur an rund sieben Prozent der Schulen, während an über 90 Prozent ausschließlich Honorarkräfte arbeiten. Von diesen erhalten gut 40 Prozent bis zu 18 Euro pro Unterrichtsstunde, etwa 40 Prozent erhalten zwischen 18 und 24 Euro, rund jede sechste Honorarkraft erhält mehr als 24 Euro. Höher fallen die Honorare für Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der Gruppenfächer bzw. des Elementaren Musizierens aus.

Die mit Abstand meisten der im bdfm organisierten Musikschulen sind Einzelunternehmen (68,3 Prozent), teilweise werden sie aber auch als gemeinnützige GmbH (9,8 Prozent), als BGB-Gesellschaft (6,5 Prozent) oder als Gemeinnütziger Verein (5,7 Prozent), seltener als nicht gemeinnützige GmbH (3,3 Prozent) oder nicht gemeinnütziger Verein (0,8 Prozent) geführt. Insgesamt haben 15,5 Prozent der Mitgliedsschulen des Status der Gemeinnützigkeit inne. Unterstützung durch Fördermittel erhält nur rund ein Viertel der im bdfm organisierten Musikschulen.

» **Selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer**

Eine wesentliche Säule der außerschulischen musikalischen Bildung stellen immer schon die selbstständig unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer dar. Ihre zum Teil hohe Qualifikation verdeutlicht allein die Tatsache, dass gut ein Fünftel der Teilnehmer des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ von privaten Musikerinnen und -erziehern unterrichtet wird. Sie versorgen alle Niveaustufen vom Anfangsunterricht bis zur Studienvorbereitung und betreuen in Einzelfällen sogar professionelle Musikerinnen und Musiker. Manche von ihnen können auch dem Wunsch nach terminlicher Flexibilität oder unregelmäßigem Unterricht nachkommen. Nicht selten stellen sie sich auch insoweit auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler ein, dass sie zum Unterricht in deren Wohnung kommen. Manchmal organisieren auch Schulen oder Kirchengemeinden Privatunterricht und stellen dafür entsprechende Räume zur Verfügung. Generell tragen private Lehrkräfte zu einer dezentralen und kundennahen Versorgung mit Musikunterricht bei.

Oft bauen selbstständig unterrichtende Lehrkräfte aus Elementen wie Privatunterricht, Honorartätigkeiten an Musikschulen und eigener Konzerttätigkeit ein persönliches Berufs-Mosaik zusammen. Bei Nachweis einer überwiegend selbstständigen einschlägigen Erwerbstätigkeit gibt es für sie die Möglichkeit, von der Künstlersozialkasse (KSK) aufgenommen zu werden. Diese finanziert dann wie ein Arbeitgeber die Hälfte der anfallenden Sozialabgaben. Da das Erteilen von privatem Musikunterricht unabhängig von formalen Qualifikationen jedem offen steht, treten viele selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer dem Deutschen Tonkünstlerverband (DTKV) bei, der wiederum in Landesverbände gegliedert ist. Die Mitgliedschaft setzt eine berufsmusikalische Qualifizierung voraus und stellt so ein Markensiegel dar. Der Verband schließt Rahmenverträge mit Versicherungen, organisiert Tagungen und Kurse und agiert im Sinne seiner Mitglieder auch im politischen Raum. So beteiligen sich Präsidium und Landesverbände etwa auch an der Diskussion um das Thema Ganztagschulen.

Die finanzielle Situation ausschließlich selbstständig unterrichtender Lehrkräfte kann durchaus prekär sein. Einige von ihnen beschränken ihre Tätigkeit aufgrund anderer – beruflicher oder privater – Prioritäten auf vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler. Viele jedoch sind darum bemüht, die Anzahl ihrer Unterrichtsstunden weiter auszubauen. Einzelne schaffen es, sich innerhalb ihres Einzugsbereichs einen guten Ruf und einen entsprechenden Stamm an Schülerinnen und Schülern aufzubauen, der ihnen ein Auskommen ermöglicht, das dem einer angestellten Musikschullehrkraft entspricht. Die meisten aber bleiben mit ihrem Verdienst weit hinter den angestellten Kolleginnen und Kollegen zurück. Nach Ergebnissen einer

Umfrage, die von der für die Musikschullehrkräfte zuständigen Fachgruppe der Gewerkschaft ver.di durchgeführt worden ist, stellen die Unterrichtshonorare für einen nicht geringen Teil der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Musikschulen das einzige oder das hauptsächliche Haushaltseinkommen dar (17).

» **Amateurmusizieren**

Die erste regelmäßige Erfahrung mit Musik machen Kinder in aller Regel in der Familie. Über 90 Prozent der Eltern geben an, mit ihren Kindern unter sechs Jahren mindestens einmal wöchentlich zu singen (18). Daneben steigt der Anteil der Kinder, die bereits an musikpädagogischen Angeboten teilnehmen, mit dem Alter kontinuierlich an; bei den 2-Jährigen liegt er etwa bei einem Siebtel, bei den 4-Jährigen mehr als doppelt so hoch. Bis zur Mitte der Grundschulzeit steigt der Anteil der Kinder, die einer musikalischen Aktivität nachgehen, noch ein wenig weiter. Gut die Hälfte der Mädchen zwischen neun und 13 Jahren spielt ein Instrument, fast 40 Prozent singen. Bei den Jungen liegen die entsprechenden Anteile mit gut 37 bzw. knapp 15 Prozent deutlich niedriger. Jedes zehnte Kind zwischen neun und 13 Jahren gibt an, elektronische Musik zu machen, zu samplen, zu rappen oder zu beatboxen. Von hier an sinken die Anteile für die genannten musikalischen Aktivitäten wieder, so dass unter den 18- bis 25-Jährigen nur noch jeder Vierte ein Instrument spielt. Allgemein steigt bei hohem sozioökonomischen Status der Eltern der Anteil der Kinder, die ein Instrument spielen, deutlich an und ist dann mit über 50 Prozent rund doppelt so hoch wie bei explizit niedrigerem Status (vgl. Abbildung 6).

Eine tragende Basis des Musiklebens in Deutschland stellen die Millionen musizierender Laien dar. Unter ihnen befinden sich etwa 770.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in unterschiedlichen Vereinen und Verbänden organisiert sind. Zählt man die jungen Menschen hinzu, die an Musikschulen, bei Privatlehrkräften und an Volkshochschulen musizieren, so kommt man für den außerschulischen Bereich auf eine Zahl von insgesamt rund drei Millionen junger Laienmusikerinnen und -musiker, zusammen mit den in Schulensembles Aktiven liegt sie sogar weit darüber. Vor allem in ländlichen Gegenden stellen die Chöre und Vereine der Laienmusik zentrale Einrichtungen zur kulturellen Betätigung und zur sozialen Integration dar. Besonders in Großstädten finden sich tendenziell größere Chöre, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mitwirken und in denen sich eine geografisch herkunftsbedingte Vielfalt ebenso niederschlägt, wie auch durchaus verschiedene religiöse Zugehörigkeiten zu finden sind (19).

Deutschlandweit gibt es nach Erhebungen des Deutschen Musikinformationszentrums über 23.000 weltliche Laienchöre und rund 20.000 Instrumentalensembles. Zahlreiche Musikvereine organisieren den Unterricht für den Nachwuchs in eigener Regie. In speziellen Lehrgängen können Übungsleiter-Lizenzen verschiedener Grade erworben werden. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) erarbeitet u. a. Richtlinien für die Ausbildung des Nachwuchses, führt Wertungsspiele durch und verleiht Leistungsabzeichen. Die Jugendorganisation des BDMV ist die Deutsche Bläserjugend, der nach eigenen Angaben rund 300.000 Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr in Blaskapellen, Fanfaren- und Spielmannszügen angehören. Die Ausbildung am Instrument nehmen vereinsangehörige Musiker, freie Instrumentalpädagogen oder Musikschulen wahr. Die Prüfungen – bezeichnet als D1, D2 und D3 – führen zu Bronze-, Silber- bzw. Goldabzeichen und umfassen je ein Vortragsstück eines festgelegten Schwierigkeitsgrads, verschiedene Übungen sowie schriftliche Aufgaben aus der Musiklehre. Analoge Lehrgänge und Prüfungen bieten auch der Bund Deutscher Zupfmusiker (BDZ), der Deutsche Zithermusik-Bund (DZB) sowie der Deutsche Harmonika-Verband (DHV) an. Schließlich bilden Laienmusikverbände ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr zu so genannten „Musikmentoren“ für die musikalische Jugendarbeit in den Vereinen aus. Kooperationspartner für die Ausbildungen der Laienmusikverbände sind häufig die Bundes- und Landesmusikakademien, die über ganz Deutschland verstreut ein vielfältiges Kursangebot bereithalten.

Auch in den Kirchengemeinden finden Interessierte regelmäßige Angebote zur musikalischen Betätigung und zur Entwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Leiten von Chören und Ensembles zählt seit jeher zu den Aufgaben von Kirchenmusikern und -musikerinnen und stellt auch einen gewichtigen Teil ihrer Ausbildung dar. In dieser Arbeit durchdringen sich seelsorgerische und musikpädagogische Aspekte. Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung von Gottesdiensten und des Gemeindelebens sind die rund 36.000 Kirchenchöre, darunter zahlreiche Kinder- und Jugendchöre. Nicht selten gibt es auch offene Singkreise für Seniorinnen und Senioren sowie schließlich kirchliche Instrumentalensembles. Eine besondere Tradition haben hierunter die Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche. Insgesamt singen und musizieren über 900.000 Menschen in kirchlichen Ensembles, der Großteil davon in Chören. Kinder und Jugendliche machen beinahe ein Viertel der Mitglieder kirchlicher Chöre und Instrumentalkreise aus. Mancherorts werden darüber hinaus besondere musikpädagogische Angebote organisiert.

Abbildung 6

» **Musikalische Aktivitäten von 9- bis 24-Jährigen 2011/12**

Altersgruppe / Geschlecht	Aktivitäten					
	Instrument spielen	Singen ¹	Elektronische Musik machen / Samplen	Rappen / Beatboxen	Als DJ Musik auflegen ²	Musik komponieren ²
	in %					
9 - 12	43,9	26,5	6,5	3,5	-	-
männlich	37,2	14,7	7,4	5,1	-	-
weiblich	51,2	39,3	5,4	(1,8)	-	-
13-17	35,6	18,8	6,0	3,1	4,4	7,2
männlich	31,5	9,7	9,8	5,1	6,1	8,1
weiblich	40,1	28,7	(1,9)	(0,9)	(2,5)	6,1
18-24	24,7	17,4	3,9	2,3	3,9	6,4
männlich	24,5	11,1	6,4	3,9	6,4	9,5
weiblich	25,0	25,1	(0,8)	(0,3)	(0,9)	(2,7)
Insgesamt	34,3	20,5	5,4	3,0	4,2	6,8
Migrationshintergrund^{3,4}						
Mit	31,2	23,2	7,0	6,4	5,3	8,0
Ohne	34,9	20,0	5,1	2,2	3,9	6,6
Sozioökonomischer Status^{5,4}						
Niedrig	26,7	22,4	5,7	4,7	(3,9)	5,4
Mittel	37,4	21,7	5,8	2,7	3,5	6,4
Hoch	52,4	20,2	5,7	(2,5)	(3,0)	9,0
Musikalische oder künstlerische Aktivität der Eltern⁴						
Mind. ein Elternteil aktiv	46,3	24,3	6,3	3,2	3,5	8,8
Kein Elternteil aktiv	25,7	17,8	4,8	2,7	4,7	5,4

Hinweise auf Folgeseite

Hinweis: Die vorliegenden Daten basieren auf Ergebnissen der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) gemeinsam durchgeführten MediKuS-Studie „Medien, Kultur und Sport bei jungen Menschen“. Die Studie ist eine themenspezifische Zusatzbefragung des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland“: Alltagswelten“ (AID:A) und erfasst auf der Grundlage einer telefonischen Befragung von 4.923 Personen die regelmäßigen (nach Selbsteinschätzung der Befragten) Aktivitäten von 9- bis unter 25-Jährigen außerhalb des Curriculums von Schule und Berufsschule. Damit ist der Besuch von außerunterrichtlichen künstlerisch-kreativen Angeboten, z. B. des Ganztagsangebots, explizit miteinbezogen. Zur Ermittlung der Stichprobe wurden diejenigen Personen aus der AID:A-Erhebung gezogen, die bereits im Jahr 2009 an der Erhebung teilgenommen und zum Stichtag 1.8.2011 das Alter von 9 bis 24 Jahren erreicht hatten. Die Befragung fand zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 statt. Mehrfachnennungen im Hinblick auf die o.g. Aktivitäten waren möglich. Die Werte in Klammern sind aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht interpretierbar.

¹Ohne genauere Eingrenzung.

²Diese Items wurden nur an die Altersgruppe 13 bis unter 25 Jahre gestellt.

³Als Personen mit Migrationshintergrund zählen Personen mit mindestens einem Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist.

⁴Die prozentualen Werte beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der dargestellten Gruppe, z. B. auf alle Personen mit oder alle Personen ohne Migrationshintergrund.

⁵Der sozioökonomische Status jeder Person wurde über den Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status (HISEI) der Eltern erfasst.

Quelle: *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2012.

» Volkshochschulen und Familienbildungsstätten

Außer der Musikschule ist mancherorts auch die Volkshochschule kommunaler Anbieter von Musikunterricht. Aufgabe der Volkshochschulen ist die Bereitstellung von Kursen jeder Art für Erwachsene. Entgegen dem Namensteil „Hochschule“ geht es dabei nicht um reguläre Studiengänge, sondern um verschiedene Formen der individuellen Weiterbildung. So können hier etwa Sprachen erlernt, Einführungen in bestimmte Bereiche der Computernutzung belegt oder Schulabschlüsse nachgeholt werden. Die Kunden buchen den Unterricht auch im Bereich der Musik jeweils wie einen Kurs für ein Semester bzw. für eine bestimmte Anzahl von Stunden. Die Lehrkräfte sind nicht angestellt, sondern erhalten ein Honorar.

Im musikpraktischen Bereich finden sich Angebote zum gemeinsamen Musizieren ebenso wie Kurse zum Erlernen eines Instruments. Die Zahl der musikpraktischen Kurse ist seit Jahren nahezu konstant und liegt aktuell bei rund 12.000. Durchschnittlich umfassen die Kurse 17,4 Unterrichtsstunden. Daneben werden aktuell etwa 1.600 musiktheoretische Kurse mit etwas größeren Gruppen an Volkshochschulen angeboten.

Schließlich finden sich insbesondere generationenübergreifende Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen auch an Familienbildungsstätten. Grundsätzlich mit den Volkshochschulen vergleichbar werden diese häufig kirchlich, daneben aber auch von Vereinen oder Kommunen getragen und halten ihre Angebote in der Regel in Form von zeitlich begrenzten Kursen bereit. Dabei decken sie verschiedenste Inhalte ab – etwa aus den Bereichen der Gesundheit, der Erziehungs- und Lebenshilfe, der sozialpädagogischen Fort- und Weiterbildung, aber auch des kreativen Gestaltens. Hier finden sich je nach Einrichtung auch Angebote zum Tanzen, Gitarrenkurse und Gruppen im Bereich der Elementaren Musikpraxis.

Familienbildungsstätten wollen mit ihren Angeboten allgemein zur Unterstützung der Familien sowie zur persönlichen Orientierung und Bildung beitragen. Ihre soziale Ausrichtung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Kurse in der Regel kostengünstig angeboten werden. Musik hat hier an vielen Einrichtungen ihren Platz als Möglichkeit zur Entfaltung kreativer Potenziale und zur Bereicherung des familiären Miteinanders.

» **Fazit**

Von den Eltern-Kind-Gruppen, die bereits Säuglinge ansprechen, über das Vorschul- und Schulalter bis hin zu den Angeboten für Erwachsene und ältere Menschen finden sich im Bereich der außerschulischen Musikerziehung vielfältige Angebote für alle Altersgruppen. Private Anbieter ergänzen das Programm öffentlicher Träger. Insbesondere in ländlichen Regionen übernehmen nicht selten Vereine des Laienmusizierens die Aufgaben einer außerschulischen Musikerziehung. Öffentliche und private Musikschulen mit ihren jeweiligen Standards existieren gleichwohl dicht über alle Bundesländer gestreut. In Deutschland steht den Menschen so ein differenziertes Netz von Möglichkeiten zur musikalischen Betätigung sowie zum Ausbau musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verfügung.

Stand: 7. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Dartsch ist Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar und leitet dort den Studiengang Elementare Musikpädagogik.

- (1) Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (Zugriff: 1.10.2016).
- (2) Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Beschluss der Jugendministerkonferenz v. 13./14. Mai 2004 - Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 03./04. Juni 2004, http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruhe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf (Zugriff: 1.10.2016); Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, hrsg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Fassung vom 15. März 2011, http://www.kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (3) Vgl. Peter Brünger: Singen im Kindergarten, in: Andreas Lehmann-Wermser, Anne Niessen (Hrsg.): Aspekte des Singens. Ein Studienbuch, Augsburg: Wißner 2008, S. 65-77.
- (4) Musikalische Bildung in der Qualifizierung für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Kompetenzzentrum Frühe Kindheit der Stiftung Universität Hildesheim im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, 2010, http://www.miz.org/dokumente/studie_bertelsmann_kindertageseinrichtungen.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (5) Ebda.
- (6) Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hrsg.): Spiel und Kunst von Anfang an. Kulturelle Bildung für junge und sehr junge Kinder. Positionen und Ziele. 2016, http://miz.org/downloads/dokumente/798/2016_BKJ_Positionspapier_Spiel_und_Kunst_von_Anfang_an.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (7) Ebda. (Zugriff: 1.10.2016).
- (8) Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Tabellen zu Kapitel H, H2 Kulturelle/musisch-ästhetische Angebote in Bildungseinrichtungen, <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012/bb-2012.pdf> (Zugriff:

- 1.10.2016), Tab. H2.1-2web; vgl. auch: Michael Dartsch: Vorschulische Musikerziehung. 2014, http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/o1_BildungAusbildung/dartsch_vorschulische_musikerziehung.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (9) Alle Zahlen sind den Statistiken des VdM entnommen, die dieser regelmäßig veröffentlicht (vgl. Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2015, hrsg. v. Verband Deutscher Musikschulen, Bonn 2017).
- (10) Verband deutscher Musikschulen: Grundsatzprogramm, 2016, http://miz.org/downloads/dokumente/786/2016_VdM_Grundsatzprogramm.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (11) Vgl. <https://www.musikschulen.de/aktuelles/fluechtlinge/index.html> (Zugriff: 1.10.2016).
- (12) Vgl. http://miz.org/downloads/statistik/127/97_Kooperation_von_oeffentlichen_Musikschulen_mit_allgemein_bildenden_Schulen_2016.pdf.
- (13) Ulrike Kranefeld: Ergebnisse der Forschungen zu den Programmen Jedem Kind ein Instrument in Nordrhein-Westfalen und Hamburg, in: Ulrike Kranefeld: Instrumentalunterricht in der Grundschule. Prozess- und Wirkungsanalysen um Programm Jedem Kind ein Instrument, Berlin 2015, http://miz.org/downloads/dokumente/761/2016_bmbf_Instrumentalunterricht_in_der_Grundschule.pdf (Zugriff: 1.10.2016); http://www.fk16.tu-dortmund.de/musik/cms/de/Institut/Musikpaedagogische-Forschungsstelle/Forschungsprojekte/TIAMu/Koal_Hasselhorn_Kranefeld_DGM15Poster.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (14) Vgl. <https://www.musikschulen.de/kooperationen/allgemeinbildende-schulen/index.html> (Zugriff: 1.10.2016).
- (15) Vgl. <https://musik.verdi.de/musikschulen/tarifpolitik/++co++5eee6fbo-880c-11e3-b548-525400438ccf> u. https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/musikschul-lehrer-41-arbeitszeit_idesk_P113994_H11251121.html (Zugriff: 1.10.2016).
- (16) Vgl. <https://www.landesmusikrat-berlin.de/Aktionsseite-Musikschulen.713.o.html> (Zugriff: 24.4.2017)
- (17) Vgl. „Bundesverband der Freien Musikschulen Statistik 2016“ http://miz.org/downloads/dokumente/850/2017_bdfm_Statistik_2016.pdf. Zu berücksichtigen ist, dass nur 36 Prozent der Mitgliedschulen des bdfm an der freiwilligen Erhebung teilgenommen haben. Dabei haben sich möglicherweise vor allem die überdurchschnittlich großen Schulen mit 1.000 bis 2.000 Schülern beteiligt, was insbesondere den hohen Durchschnittswert der Schülerzahl je Schule erklärt.
- (18) Anja Bossen: Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften und Privatmusiklehrern. Ergebnisse der Umfrage der Fachgruppe Musik der ver.di von März 2012 bis Mai 2012, hrsg. v. ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft 2012, http://www.miz.org/dokumente/2012_verdi_umfrage.pdf (Zugriff: 1.10.2016).
- (19) Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Tabellen zu Kapitel C Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012/bb-2012.pdf>, (Zugriff: 1.10.2016), Tab. C1-4web.
- (20) Niklas Büdenbender: Kinder- und Jugendchöre und Migrationsgesellschaft – Ergebnisse der Umfrage unter Chorleiter_innen, in: Karl Ermert (Hrsg.): Chormusik und Migrationsgesellschaft. Erhebungen und Überlegungen zu Kinder- und Jugendchören als Orte transkultureller Teilhabe. Wolfenbüttel 2016, S. 188-253, http://miz.org/downloads/dokumente/792/2016_amj_Tagungsband_Chormusik_und_Migrationsgesellschaft.pdf (Zugriff: 1.10.2016).